



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses, (BA/005/2015)
am Donnerstag, dem 16.07.2015,
im 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015
5. Antrag des Rats Herrn Wilhelm Lindenberg auf Festsetzungen im aufzustellenden Bebauungsplan Windenergieanlagen in der Ortschaft Ilhorn
6. Antrag des Rats Herrn Manfred Stein über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände der Heidesand sowie Erlass einer Veränderungssperre
7. Auftragsvergaben Straßensanierung
Vorlage: 0040/2015
8. Städtebaulicher Vertrag Windkraft
9. Verschiedenes
10. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Reinhard Schlumbohm

Mitglieder

Herr Michael Bluhm

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Hartmut Maaß

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Herr Hans-Dietrich Witte

Stellvertretende Mitglieder

Herr Thomas Bammann

Herr Manfred Stein

i. V. für Thorsten Stein

i. V. für Hans-Joachim Cordes

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Protokollführer

Herr Bernd Pomian

Gäste

Herr Jan Lentz

Vorsitzender

Herr Hans-Joachim Cordes

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Thorsten Möhlmann

Nicht anwesend

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Stellv. Ausschussvorsitzender Reinhard Schlumbohm eröffnet um 16.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ausschussvorsitzender Reinhard Schlumbohm stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und Ergänzung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2015 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Enthaltung 2

5 Antrag des Rats Herrn Wilhelm Lindenberg auf Festsetzungen im aufzustellenden Bebauungsplan Windenergieanlagen in der Ortschaft Ilhorn

Ratsherr Wilhelm Lindenberg trägt den Inhalt seines Eilantrages an den Neuenkirchener Gemeinderat vor.

Er geht dabei insbesondere auf die acht von ihm verfassten Punkte ein und erläutert diese.

Der Eilantrag von Herrn Lindenberg ist diesem Protokoll als Anlage und Bestandteil beige-fügt.

Der Bauausschuss nimmt die vorgetragenen Punkte zur Kenntnis.

BGM Carlos Brunkhorst ergänzt, dass der Eilantrag dem Gemeinderat vorzulegen ist und der Gemeinderat darüber zu beschließen hat.

Der Bauausschuss soll in der heutigen Sitzung lediglich Gelegenheit haben, über die Inhalte des Antrages zu diskutieren.

Weiter führt BGM Brunkhorst aus, dass zurzeit ein städtebaulicher Vertrag in der Diskussion steht, in dem mehrere von Herrn Lindenberg aufgeführte Punkte geregelt werden sollen.

So z. B. die Punkte 1. bis 4. seines Antrages.

Ebenso zu Punkt 5. zum Thema Befeuern. Zu diesem Punkt wird der Landkreis Heidekreis als Baugenehmigungsbehörde sicherlich auch Auflagen und Bedingungen in einer Baugenehmigung festsetzen.

Zu Punkt 6. - Lärmemissionen - gelten gesetzliche Regelungen, die einzuhalten sind und zu Punkt 7. - Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen/Kompensation - ist die Gemeinde Neuenkirchen auch auf private Flächen angewiesen. Hierzu weist BGM Brunkhorst auf die am 02.07.2015 stattgefundene Informationsveranstaltung hin, in der Herr Metzger als Geschäftsführer der Naturschutzstiftung Landkreis Heidekreis auch zugegen war.

In dieser Veranstaltung wurde noch einmal bestätigt, dass 70 % der Ersatzgeldzahlungen für zwei Jahre für die Gemeinde Neuenkirchen reserviert wurden.

Zu Punkt 8. Höhenbegrenzung - hat die Verwaltung rechtliche Bedenken. Es sollten keine Höhenbegrenzungen im städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.

BO Hartmut Maaß weist darauf hin, dass sich die Mehrheit des Gemeinderates auf einen städtebaulichen Vertrag geeinigt hat, in dem alle wesentlichen Punkte, die von besonderem Interesse sind, geregelt werden sollen.

Er spricht insbesondere die Stilllegung und den Abbau von zwei Altanlagen an, die außerhalb des Vorranggebietes des Regionalen Raumordnungsprogrammes liegen.

Weiter führt BO Maaß aus, dass der Antrag von Herrn Lindenberg auch beinhaltet, zwei Altanlagen sofort und nicht zum 30.09.2020 abgebaut werden. Herr Maaß weist in diesem Zusammenhang auf Entschädigungsansprüche für die „Altverpächter“ hin.

6 Antrag des Ratsherrn Manfred Stein über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände der Heidesand sowie Erlass einer Veränderungssperre

Ratsherr Manfred Stein erläutert den Anwesenden die Situation vor Ort. Bei dem Baustand-

ort handelt es sich um ein Waldgrundstück, dass bei einer positiven Bescheidung durch den Landkreis Heidekreis abgeholzt werden muss. Dies wird zu massiven Protesten der Anlieger des Wohngebietes führen.

Des Weiteren weist Ratsherr Stein auf das Entwässerungskonzept hin, das in der aktuellsten Fassung der Gemeinde Neuenkirchen nicht vorlag. Zu diesem Konzept sind aus der benachbarten Anliegerschaft massive Kritikpunkte vorgetragen, die nicht berücksichtigt wurden.

Auch das von der Heidesand vorgelegte Eingrünungskonzept ist unzureichend und wird von der Anliegerschaft abgelehnt.

Nachbarschutzrechtliche Belange, die für die Beurteilung des Bauvorhabens relevant sind, bleiben unberücksichtigt.

Herr Stein hält seinen Beschlussantrag, der als Eilantrag an den Neuenkirchener Gemeinderat formuliert ist, aufrecht. Der Beschlussantrag ist diesem Protokoll ebenfalls als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes hätte die Gemeinde Neuenkirchen selbst die Möglichkeit, Planungsrecht und damit rechtliche Regelungen für eine Bebaubarkeit des Grundstückes in der Hand.

Reinhard Schlumbohm erläutert dazu, dass die fehlenden Informationen seitens der Heidesand inzwischen vorliegen und eine Kompromisslösung sehr wünschenswert wäre.

Der Bauausschuss nimmt den Inhalt des Beschlussantrages von Herrn Stein heute lediglich zur Kenntnis und der Gemeinderat hat sich auf seiner nächsten Gemeinderatssitzung inhaltlich damit zu befassen.

BO J. Kremser vertritt die Meinung, dass über das Eingrünungs- und Entwässerungskonzept erst einmal die „Altlasten“ beseitigt werden müssen und man dann über neue Bauvorhaben sprechen kann.

BGM C. Brunkhorst antwortet darauf, dass das Entwässerungskonzept von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Heidekreis geprüft wurde und zum Thema Eingrünung der Bebauungsplan „Uppen Drohm“ auf den Privatgrundstücken auch eine Abpflanzung in einer Breite von 5 m vorsieht.

Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung über den Eilantrag von Ratsherrn M. Stein beraten und eine Beschlussfassung herbeiführen.

7 Auftragsvergaben Straßensanierung Vorlage: 0040/2015

1.) Auftragsvergabe für die Durchführung der Sanierungsarbeiten

Im Rahmen der Bereisung von Gemeindestraßen durch die Straßenbereisungskommission am 21. Oktober 2014 wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und festgestellt.

Auf Grund der Festlegung der Prioritäten hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen im Rahmen seiner Haushaltsberatungen 35.000,00 € als Sonderkontingent für die Sanierung von Gemeindestraßen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat nach Genehmigung des Haushaltsplanes folgende Firmen aufgefordert, Angebote abzugeben:

Rissanierung:

- 1.) Firma Vehlow, 29699 Bomlitz
- 2.) Firma Rolasphalt, Thedinghausen
- 3.) Firma AS Straßensanierung, Langwedel

Die Firma Vehlow, Bomlitz-Benefeld hat auf eine Angebotsabgabe verzichtet.

Der Verwaltung liegen folgende Angebote vor:

- 1.) Firma Rolasphalt, Thedinghausen, mit einem Angebotspreis von brutto 11.971,40 €.
- 2.) Firma AS Straßensanierung Langwedel, mit einem Angebotspreis von brutto 10.860,75 €

Grundlage für die Angebotspreise sind die Sanierungsarbeiten der 1. Priorität.

Asphaltarbeiten, Bushaltestell Kempen:

- 1.) Firma Eimer-Bau-GmbH, 27374 Visselhövede
- 2.) Firma Otto Schröder GmbH, 29640 Schneverdingen
- 3.) Firma i-Bau Behringen GmbH, 29646 Bispingen

Der Verwaltung liegen folgende Angebote vor:

- 1.) Firma Eimer-Bau-GmbH, Visselhövede, mit einem Angebotspreis von brutto 13.607,32 €.
- 2.) Firma Otto Schröder, Schneverdingen, mit einem Angebotspreis von brutto 8.606,89 €
- 3.) Firma i-Bau Behringen, Bispingen, mit einem Angebotspreis von 20.846,05 €

Grundlage für die Angebotspreise sind die Sanierungsarbeiten der 1. Priorität.

Asphaltarbeiten, Rohrdurchlass Schwalingen:

- 1.) Firma Eimer-Bau-GmbH, 27374 Visselhövede
- 2.) Firma Otto Schröder GmbH, 29640 Schneverdingen
- 3.) Firma i-Bau Behringen GmbH, 29646 Bispingen
- 4.) Firma Wilfried Meyer, 29643 Neuenkirchen

Der Verwaltung liegen folgende Angebote vor:

- 1.) Firma Eimer-Bau-GmbH, Visselhövede, mit einem Angebotspreis von brutto 4.070,68 €

- 2.) Firma Otto Schröder, Schneverdingen, mit einem Angebotspreis von brutto 1.712,89 €
- 3.) Firma i-Bau Behringen, Bispingen, mit einem Angebotspreis von 2.282,25 €
- 4.) Firma Wilfried Meyer, Neuenkirchen, mit einem Angebotspreis von 2.677,50 €

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel waren bei Produktgruppe 54100.421200 in Höhe von 35.000,00 € eingeplant.

2.) Auftragsvergabe für die Durchführung der Sanierungsarbeiten am Lohweg.

Der Gemeinderat hat im Haushaltsplan 2015 für die Straßensanierung und den Bürgersteig im Lohweg, jeweils 35.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat nach Genehmigung des Haushaltsplanes folgende Firmen aufgefordert, Angebote abzugeben:

Pflasterarbeiten, Gehweg:

- 1.) Firma von Fintel GmbH, 29643 Neuenkirchen
- 2.) Firma Otto Schröder GmbH, 29640 Schneverdingen
- 3.) Firma Wilfried Meyer, 29643 Neuenkirchen
- 4.) Firma i-Bau GmbH, 29646 Bispingen

Der Verwaltung liegen folgende Angebote vor:

- 1.) Firma von Fintel GmbH, Neuenkirchen, mit einem Angebotspreis von brutto 53.331,36 €.
- 2.) Firma Otto Schröder GmbH, Schneverdingen, mit einem Angebotspreis von brutto 47.217,80 €
- 3.) Firma Wilfried Meyer, Neuenkirchen, mit einem Angebotspreis von brutto 41.719,07 €
- 4.) Firma i-Bau GmbH Behringen, mit einem Angebotspreis von 42.408,33 €

Asphalтарbeiten, Fahrbahn:

- 1.) Firma Kemna Bau GmbH & Co. KG, 38112 Braunschweig
- 2.) Firma AS GmbH, 27299 Langwedel
- 3.) Firma i-Bau Behringen GmbH, 29646 Bispingen
- 4.) Firma Eimer-Bau-GmbH, 27374 Visselhövede

Der Verwaltung liegen folgende Angebote vor:

- 1.) Firma, Kemna Bau GmbH & Co. KG, 38112 Braunschweig mit einem Angebotspreis von brutto 41.085,23 €.
- 2.) Firma AS GmbH, Langwedel, mit einem Angebotspreis von

brutto 45.839,82 €

3.) Firma i-Bau Behringen, Bispingen, mit einem Angebotspreis von 35.266,99 €

Firma Eimer-Bau-GmbH hat auf eine Angebotsabgabe verzichtet.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel waren bei Produktgruppe 54100.421200 in Höhe von 35.000,00 € sowie in der Produktgruppe 54100.787100 in Höhe von 35.000€ eingeplant.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1.) Auftragsvergabe für die Durchführung der Sanierungsarbeiten

Die Firma AS Asphaltstraßensanierung GmbH, Gerstenkamp 3, 27299 Langwedel, wird mit der Durchführung der Straßensanierungsarbeiten (Rissanierung) gemäß Angebot vom 07. Juli 2015 beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt brutto 10.860,75 €.

Die Firma Otto Schröder GmbH, Am Vogelsang 9-11, 29640 Schneverdingen, wird mit der Durchführung der Straßensanierungsarbeiten (Asphaltarbeiten Kempen) gemäß Angebot vom 06. Juli 2015 beauftragt.

Die Angebotssumme beträgt brutto 8.606,89 €.

Die Firma Otto Schröder GmbH, Am Vogelsang 9-11, 29640 Schneverdingen, wird mit der Durchführung der Straßensanierungsarbeiten (Asphaltarbeiten, Verbindungsweg Schwalin-gen – B71) gemäß Angebot vom 06. Juli 2015 beauftragt.

Die Angebotssumme beträgt brutto 1.712,89 €.

2.) Auftragsvergabe für die Durchführung der Sanierungsarbeiten am Lohweg

Die Firma i-Bau Behringen GmbH, Heidkamp 1, 29646 Bispingen, wird mit der Durchführung der Straßensanierungsarbeiten (Asphaltarbeiten) gemäß Angebot vom 15. Juli 2015 beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt brutto 35.266,99 €.

Die Firma Wilfried Meyer, Uppen Drohm 2, 29643 Neuenkirchen wird mit der Durchführung der Straßensanierungsarbeiten (Pflasterarbeiten, Gehweg) gemäß Angebot vom 06. Juli 2015 beauftragt.

Die Angebotssumme beträgt brutto 41.719,07 €.

einstimmig beschlossen Ja 8

8 Städtebaulicher Vertrag Windkraft

Hierzu trägt stellv. Bauausschussvorsitzender R. Schlumbohm vor, dass über den städtebaulichen Vertrag heute nicht abgestimmt werden kann, weil der Vertrag inhaltlich noch nicht endformuliert ist.

BGM Brunkhorst erläutert den Stand der heutigen Fassung und trägt vor, dass einige wichtige Punkte bereits unter TO.-P. 5 der heutigen Tagesordnung abgehandelt wurden.

Als Eckpunkte trägt der Bürgermeister folgendes vor:

1.)

Stilllegung zweier Anlagen außerhalb des Eignungsgebietes des Regionalen Raumordnungsprogrammes zum 01.01.2020 und Abbau zum 30.09.2020

2.)

Rückbau der Anlagen auch bei Insolvenz mit einer Rückbaubürgschaft von 80.000,00 € je Anlage

3.)

Straßeninanspruchnahme, Kabelverlegungen in Seitenräumen und deren Sicherheitsleistungen

4.)

Erstattung von Aufwendungen für Aufwand und Inanspruchnahme von Seitenräumen im Schutzstreifen = 2,50 €/lfd. Meter

5.)

Jährliche Zahlung für Sondernutzung und erhöhten Straßenaufwand

6.)

Entschädigung für betroffene Eigentümer, die vorzeitig wegen Abbau von Altanlagen keine Pachteinahmen mehr bekommen

7.)

Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Ersatzgeldzahlungen

Ratsherr Wilhelm Lindenberg wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nicht zustimmen, da dieser seiner Ansicht nach nicht ausgewogen ist.

Er präferiert nach wie vor die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

9 Verschiedenes

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

10 Schließung der Sitzung

Stellv. Ausschussvorsitzender Reinhard Schlumbohm schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 16.55 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

Neuenkirchen, den 17.02.2016